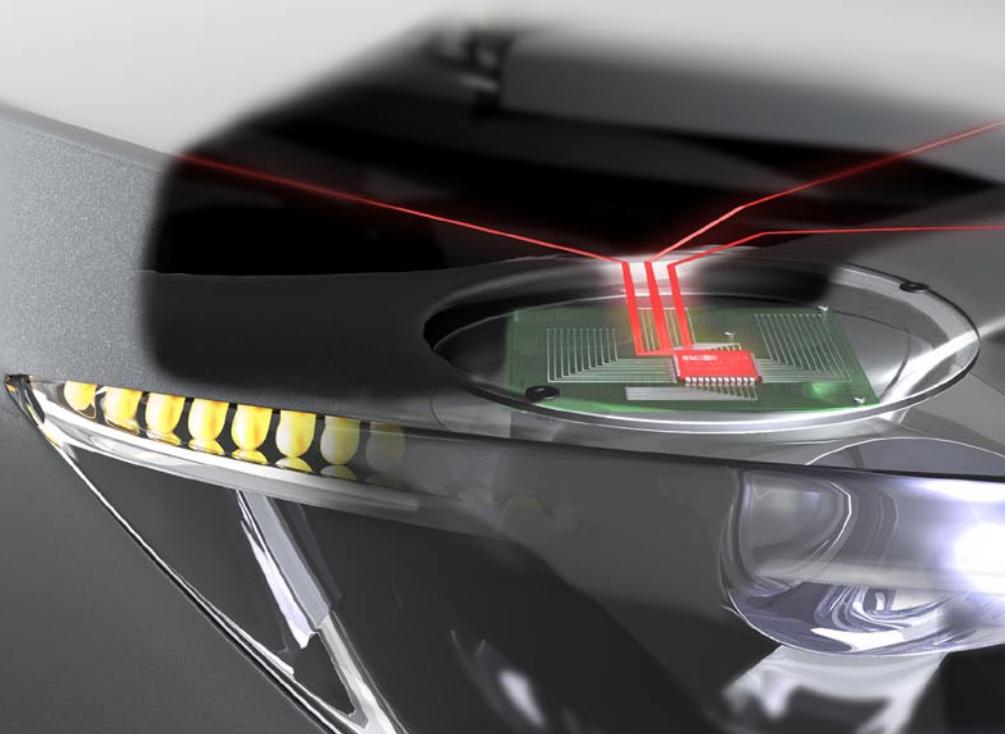




EINLADUNG ZUR
HAUPTVERSAMMLUNG 2005



TAGESORDNUNG AUF EINEN BLICK

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts des Vorstands für die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und des Lageberichts für den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien
7. Wahlen zum Aufsichtsrat

ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft
44227 Dortmund
ISIN DE0005677108
Wertpapier-Kenn-Nummer: 567 710

Sehr geehrte Aktionäre,

unsere 6. Ordentliche Hauptversammlung findet am Dienstag, den 26. April 2005, um 10.00 Uhr in 44139 Dortmund, Parkhotel Westfalenhallen, Goldsaal, Rheinlanddamm 200, statt.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts des Vorstands für die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und des Lageberichts für den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den bei der ELMOS Semiconductor AG ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2004 in Höhe von 40.461.865,71 Euro wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre, 0,21 Euro je Stückaktie für 19.300.000 Aktien	4.053.000,00 Euro
b) Vortrag auf neue Rechnung	36.408.865,71 Euro
	<u>40.461.865,71 Euro</u>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu bestellen.
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien
Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2004 wurde der Vorstand umfassend ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu unterschiedlichen Zwecken

zu erwerben. Diese Ermächtigung ist bis zum 26. Oktober 2005 befristet. Es wird vorgeschlagen, diesen Beschluss aufzuheben und den Vorstand nur noch zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft zu ermächtigen, um die an Mitarbeiter und Vorstände ausgegebenen Aktienoptionen zu bedienen. Damit wird insbesondere eine Verwässerung der Altaktionäre durch eine Kapitalerhöhung vermieden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- 6.1 Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 25. Oktober 2006 eigene Aktien zu erwerben.
- 6.2 Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.930.000,00 Euro beschränkt, das sind zehn Prozent des Grundkapitals in Höhe von 19.300.000,00 Euro. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden.
- 6.3 Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebotes.
 - ▶ Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs am Erwerbstag im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main um nicht mehr als fünf Prozent über- oder unterschreiten.
 - ▶ Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten drei Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebotes um nicht mehr als zehn Prozent über- oder unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis

der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

6.4 Der Vorstand wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft an Führungskräfte und Mitarbeiter der ELMOS Semiconductor AG sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen im Rahmen der Aktienoptionspläne 1999 und 2004 in Erfüllung der Aktienbezugsrechte zu übertragen. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in diesem Rahmen übertragen werden sollen, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft hierzu ermächtigt. Dabei werden die Regelungen der bestehenden Aktienoptionspläne 1999 und 2004 angewandt unter Beachtung des § 193 Absatz 2 Nr.4 AktG.

6.4.1 Die Bezugsrechte teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten auf:

- ▶ Für Mitglieder des Vorstands der ELMOS Semiconductor AG insgesamt maximal 20 Prozent des Gesamtvolumens der Aktienoptionen;
- ▶ für Mitglieder der Geschäftsführungen von Konzernunternehmen und für Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen unterhalb des Vorstandes der ELMOS Semiconductor AG und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen unterhalb der Geschäftsführung von Konzernunternehmen insgesamt maximal 20 Prozent des Gesamtvolumens der Aktienoptionen;
- ▶ für alle anderen, nicht unter die vorstehenden Gruppen fallenden Mitarbeiter der ELMOS Semiconductor AG und ihrer Konzernunternehmen maximal 60 Prozent des Gesamtvolumens der Aktienoptionen.

6.4.2 Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag den Ausübungspreis erreicht oder übersteigt. Der Ausgabekurs für die einzelnen Tranchen entspricht mindestens 105 Prozent des durchschnittlichen

Schlusskurses der Aktien der EL MOS Semiconductor AG im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an den zehn Handelstagen vor dem Vorstandsbeschluss – und sofern es Mitglieder des Vorstands betrifft, vor dem Aufsichtsratsbeschluss – über die Ausgabe und die Festlegung der Einzelheiten der jeweiligen Tranche. Der Vorstand – und soweit es Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat – kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen höheren Ausübungspreis festlegen. Mindestausübungspreis ist der auf eine Aktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital.

- 6.4.3 Die einzelnen Tranchen sollen nur jeweils einmal im Jahr während eines Zeitraums von maximal drei Monaten ausgegeben werden. Beginn und Ende des jeweiligen Ausgabezeitraums legt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats – und soweit die Ausgabe an Mitglieder des Vorstands erfolgt, der Aufsichtsrat – fest. Für die Einstellung von Mitarbeitern in Schlüsselstellungen kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch außerhalb des Ausgabezeitraums Bezugsrechte einräumen, soweit die vorherigen Tranchen nicht voll ausgeübt wurden.
- 6.4.4 Die Bezugsrechte dürfen grundsätzlich erst nach Ablauf einer Haltefrist von mindestens zwei Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats – und sofern es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat – eine längere Sperrfrist festlegen.
- 6.4.5 Die Ausübung der Bezugsrechte kann von Berechtigten, deren Dienst-/Arbeitsverhältnis ungekündigt ist, in den auf den Ablauf der Sperrfrist folgenden drei Jahren jeweils in einem Zeitraum von drei Wochen nach Veröffentlichung der Quartalsergebnisse für das erste, zweite und dritte Quartal im Rahmen der Publizitätspflichten des Prime Standards sowie nach Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats – und sofern es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat – bei Bedarf die genannten Ausübungszeiträume angemessen verlängern oder verkürzen sowie Härterege lungen vorsehen.

6.5 Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung in Ziffer 6.4 verwandt werden.

6.6 Die auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. April 2004 bestehende und bis zum 26. Oktober 2005 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

7. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden durch die ordentliche Hauptversammlung der ELMOS Semiconductor AG am 25. Mai 2000 bzw. als Nachfolger für ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 6.3 der Satzung in nachfolgenden Hauptversammlungen gewählt. Die Amtszeit der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats endet daher gemäß § 6.2 der Satzung der ELMOS Semiconductor AG mit Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Kandidaten als Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen bzw. wiederzuwählen.

- ▶ Dr. Burkhard Dreher, Diplom-Volkswirt, ehemaliges Vorstandsmitglied der VEW AG, wohnhaft in Dortmund
Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Steinkohle AG (bis 24. Mai 2004), Mitglied des Aufsichtsrats der EKO Stahl GmbH (ab 22. Juni 2004), Mitglied des Aufsichtsrats der Harpen AG und Mitglied des Aufsichtsrats der Siepe AG (bis 16. November 2004)
- ▶ Jörns Haberstroh, Diplom-Oekonom, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Nokia GmbH Deutschland, wohnhaft in Kerken
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ehlebracht AG, Mitglied des Aufsichtsrats der 3M-Quante AG, Mitglied des Beirats der QSC AG und der MECHALESS Systems GmbH
- ▶ Dr. Wolfgang Heinke, Diplom-Physiker, wohnhaft in Reutlingen
(keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)

- ▶ Herbert Sporea, Kaufmann, wohnhaft in Altwittenbek
Mitglied des Aufsichtsrats der TOP Business AG (bis 31. Juli 2004) und Mitglied des Beirats der MECHALESS Systems GmbH
- ▶ Jutta Weber, Diplom-Pädagogin, wohnhaft in Tarrytown, New York, USA
(keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)
- ▶ Prof. Dr. Günter Zimmer, Institutsleiter, wohnhaft in Duisburg
Mitglied des Aufsichtsrats der Wacker Siltronic AG und Mitglied des Aufsichtsrats der active photonics AG

Der Aufsichtsrat schlägt ferner vor, Herrn Dr. Peter Thoma, Diplom-Physiker, wohnhaft in Unterschleißheim, Mitglied im Technischen Beirat von Behr und Mitglied im Beirat von Kromberg, Mitglied des Vorstandes der ELMOS Semiconductor AG (bis 30. September 2005), mit Wirkung ab dem 01. Oktober 2005 zum Ersatzmitglied des Aufsichtsrats gemäß § 101 Absatz 3 Satz 2 – 4 AktG, § 6.4 der Satzung der Gesellschaft zu bestellen. Das Ersatzmitglied wird Mitglied des Aufsichtsrats, wenn ein Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Die Amtszeit des in den Aufsichtsrat nachrückenden Ersatzmitglieds endet zu dem Zeitpunkt, in dem die Amtszeit des ersetzten Aufsichtsratsmitglieds abgelaufen wäre.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Absatz 1 a. E. AktG nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Amtszeit der neu zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Ordentlichen Hauptversammlung 2010.

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Punkt 6 der Tagesordnung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 und § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG

Der Vorstand hat den nachfolgenden Bericht zu Punkt 6 der Tagesordnung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 und § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG über die Gründe für die Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien erstattet:

Die ELMOS-Aktioptionspläne 1999 und 2004 für Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der ELMOS Semiconductor AG sowie für Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen werden jeweils durch ein bedingtes Kapital abgesichert. Der unter Punkt sechs der Tagesordnung vorgeschlagene Beschluss soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, die Aktioptionspläne 1999 und 2004 auch durch den vorherigen Erwerb eigener Aktien zu bedienen. Damit wird insbesondere eine Verwässerung der Altaktionäre durch die ansonsten erforderliche Kapitalerhöhung vermieden.

Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft; sie werden sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot (Tenderverfahren) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung im Verhältnis der angebotenen Aktien erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleine Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

BERECHTIGUNG ZUR TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND HINTERLEGUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens am siebten Kalendertag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft, einem deutschen Notar, einer Wertpapiersammelbank oder bei den nachfolgend genannten Hinterlegungsstellen während der Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Erfolgt die Hinterlegung nicht bei der Gesellschaft, so ist die Bescheinigung über die Hinterlegung spätestens am ersten Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen. Dabei zählt der Samstag nicht als Werktag. Als Bescheinigung ist eine innerhalb der Frist bei der Gesellschaft eingehende Faxmitteilung der Stelle, bei der hinterlegt wird, ausreichend.

Hinterlegungsstellen sind:

- ▶ Deutsche Bank AG, Frankfurt
- ▶ WestLB AG, Düsseldorf/Münster

STIMMRECHTSVERTRETER

Der Vorstand weist darauf hin, dass das Stimmrecht auch durch einen schriftlich Bevollmächtigten oder durch eine Vereinigung von Aktionären ausgeübt werden kann. Die Gesellschaft benennt als Stimmrechtsvertreter für die Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre, der von jedem Aktionär gemäß seinen Weisungen mit der Ausübung des Stimmrechts betraut werden kann, Herrn Rechtsanwalt Klaus-Christian Penner.

Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, benötigen dazu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Das auf dieser Eintrittskarte abgedruckte Formular zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen ist ausgefüllt und unterschrieben als Original ausschließlich an folgende Anschrift zu senden:

Hauptversammlungsstelle
ELMOS Semiconductor AG
Heinrich-Hertz-Straße 1
44227 Dortmund

oder per Telefax (nur: +49 (0)231/7549-548) zu übersenden.

ÜBERTRAGUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG

Gemäß § 12.3 unserer Satzung weisen wir darauf hin, dass die Hauptversammlung in Bild und Ton ganz oder teilweise über ein elektronisches Medium übertragen wird.

ANTRÄGE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Informationen und eingegangene Anträge zur Hauptversammlung werden im Investor Relations Bereich im Internet unter www.elmos.de veröffentlicht. Voraussetzung dafür ist, dass sie mit einem Nachweis der Aktionärseigenschaft spätestens am 11. April 2005, 24.00 Uhr, bei oben genannter Anschrift eingehen. Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen.

Dortmund, im März 2005



Dr. Klaus Weyer



Dr. Peter Thoma



Reinhard Senf

Der Vorstand



ELMOS Semiconductor AG

Investor Relations
Heinrich-Hertz-Straße 1
44227 Dortmund
Deutschland

Telefon +49 (0) 231-75 49-0
Telefax +49 (0) 231-75 49-548
www.elmos.de